



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt

21.12.2022

Große Anfrage zum Thema Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung

1. Wie hoch sind die Aufwendungen zur Erhebung der Hundesteuer in Darmstadt?
2. Wer sind in den Jahren 2013 bis 2022 bei der Gewerbesteuer anteilig die größten fünf Unternehmen?
(Bitte jährlich mit Ranking und Höhe der Steuer zu den Gesamteinnahmen der Gewerbesteuer auflisten)
3. Wie war die Aufteilung zwischen den Gewerbesteuereinnahmen zwischen 2013 bis 2022 hinsichtlich Kleingewerbe und dem gewöhnlichen Gewerbe?
(bitte tabellarisch auflisten)
4. Welche größeren neuen gewerbepflichtigen Unternehmen haben sich zwischen 2013 bis 2022 in Darmstadt angesiedelt?
(Bitte tabellarisch auflisten mit <=10 Mitarbeiter, >10 Mitarbeiter, > 50 Mitarbeiter, > 100 Mitarbeiter und > 500 Mitarbeiter nach letzten Stand in 2022)
5. Welche größeren nicht gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen haben sich zwischen 2013 bis 2022 in Darmstadt angesiedelt?

(Bitte tabellarisch auflisten mit <=10 Mitarbeiter, >10 Mitarbeiter, > 50 Mitarbeiter, > 100 Mitarbeiter und > 500 Mitarbeiter nach letzten Stand in



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

2022)

6. Wie viele Arbeitsplätze sind daraus schätzungsweise in den Jahren 2013 bis 2022 durch die Wirtschaftsförderung entstanden?
(Bitte pro Jahr auflisten)

7. Wie viele Unternehmen sind in den Jahren 2013 bis 2022 gegründet worden?
(Bitte pro Jahr auflisten)

8. Welche Geschäftsbereiche sieht der Magistrat für das Darmstädter Zentrum als essentiell und was wird konkret getan, um eine gute Mischung der Unternehmen zu erreichen, die zur Belebung/Attraktivitätserhöhung und Steigerung der Umsatzzahlen führt?

9. Wie ist die Lage bei den Rückstellungen und ungebundenen Liquiditätsreserven ab dem 1.1.2023?
(Bitte ähnlich der Beispieltabelle aus 2012 auflisten, nur auf Rückstellungen und ungebundene Liquiditätsreserven, siehe unten anhängig)

10. Aus welchen Quellen speisten sich die Rückstellungen und ungebundene Liquiditätsreserven ab dem 1.1.2013?
(Bitte getrennt auflisten)

11. Wie werden sich diese Rückstellungen und ungebundenen Liquiditätsreserven während der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 verändern?

12. Welche Cloud -Anbieter gibt es zur Zeit?
(Bitte nach öffentlichen Gebietskörperschaften und privatwirtschaftlichen Unternehmen aufteilen)

13. Aus dem KIP II gab es Mittel für die Schulen und Bildungsprojekte.



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

- a) Wie viele Schulen sind mittlerweile mit LAN und WLAN mit welchen Bandbreiten vernetzt?
- b) Wie viele Endgeräte wurden an den jeweiligen Schulen ausgerollt?
- c) Wie viele Lehrer haben ebenfalls solche Endgeräte erhalten?
- d) Wann werden die Projekte Vernetzung und Endgeräteverteilung enden?
- e) Wann wurde damit begonnen (Vernetzung und Endgeräteverteilung)?
- f) Wie erfolgt die Wartung der IT-Infrastruktur und Endgeräte und welche Kosten sind dafür vorgesehen?
- g) Wie viele Gelder sind aus dem KIP II - Förderprogramm Stand 1.1.2023 noch vorhanden?

14. Welche Investitionsprojekte sind für die Stadt trotz des hohen Schuldenstandes unabdingbar und priorisiert?

15. Was sind die fünf größten Digitalisierungsprojekte jeweils für die

- a) Bürger?
- b) Unternehmen?
- c) Verwaltung?

(Bitte für jede Rubrik die fünf größten Digitalisierungsprojekte mit Projektbudgets und Laufzeitende auflisten)

16 Welchen automatisierten regelmäßigen Datenaustausch gibt es zwischen

- a) Krankenhäusern und Gesundheitsamt und anderen Behörden?
- b) Sozial- und Jugendamt und den Strafverfolgungsbehörden (sowohl Ordnungswidrigkeiten und Straftaten)?
- c) zwischen Ordnungsamt und anderen Behörden?
- d) Verkehrsamt und anderen Behörden?
- e) Ausländeramt und anderen Behörden?

17. Um welche Daten handelt es sich hierbei im Einzelnen?

(Bitte für die jeweilig aufgeführten behördlichen Klassifizierungen auflisten)

18. Wie viel Terabyte Daten werden in der Stadt Darmstadt gespeichert?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

- a) strukturierte Daten?
 - b) unstrukturierte Daten?
- (Bitte ungefähr nach Größenordnung nach Zweckbindung klassifizieren)

19. Welche der Daten sind für Open Data vorgesehen und haben öffentlichen Informationscharakter?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stadtverordneter
Dr. Reinhard Ballhorn

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR -**

		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des HHJahres 2013	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des HHJahres 2013
		2012	2013	2013
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3	Zweckgebundene Rücklagen			
	Rücklage Rettungsdienst	190	190	190
	Rücklage Haus Elim	572	577	580
	Gebührenausgleichsrücklage Abwasser*	5.664	8.223	11.053
1.4	Sonderrücklage			
1.4.1	Stiftungskapital (einschl. Nachlässe)	2.765	2.575	1.975
1.4.2	Sonstige Sonderrücklagen			
	Stellplatzrücklage	1.280	1.954	2.000
	Rücklage Zinsmanagement	251	252	253
	Summe der Rücklagen	10.722	13.771	16.051
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsver- pflichtungen	156.499	160.224	163.949
	(davon durch Mittel der Vers.rück- lage nach HVersRückIG)	2.950	3.240	3.540
2.2	Rückstellungen aus Beihilfever- pflichtungen	28.643	29.905	31.167
2.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	230	250	270
2.4	Pensionsrückstellungen HEAG mobilo	7.638	6.683	5.728
2.5	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anh. Gerichtsverfahren	842	842	842
2.6	Rückstellung für Urlaubs- und Zeit- guthaben	1.620	1.620	1.620
2.7	Rückstellung für Rechts- und Beratungs- kosten	100	100	100
2.8	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	5.800	5.800	5.800
	Summe der Rückstellungen	204.322	208.664	213.016

* Zum Stand nach Magistrat und vor Gebührenkalkulation ab 2013 (Neufassung HKAG)

Der Magistrat

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Alternative für Deutschland
Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

per E-Mail info@afd-darmstadt-fraktion.de

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer
Ansprechpartner/-in:
Telefon: 06151 13-
Telefax: 06151 13-
E-Mail:
Internet: www.darmstadt.de

Datum
15.03.2023

Große Anfrage zum Thema Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 21.12.2022 zum Thema Wirtschaft, Finanzen und Digitalisierung beantworten wir wie folgt:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen zur Erhebung der Hundesteuer in Darmstadt?

Aktuell ist eine Vollzeit-Fachkraft mit der Beamtenbesoldung A9 in Stufe 7 (3.392,28 € pro Monat) angestellt. Die Tätigkeit der Fachkraft bezieht sich allerdings nicht nur auf die Hundsteuer. Die Stellenbeschreibung sieht einen Anteil für die Bearbeitung der Hundsteuer in Höhe von 30% vor. Daher sind auch nur 30% der Besoldung pro Monat anzurechnen. Hinzu kommen noch das Porto für ca. 1.500 Briefsendungen, ca. 1.500 Blatt Papier und entsprechende Kosten für die Tonerkartuschen pro Jahr dazu. Nachfolgend die entsprechende Berechnung:

Die Besoldung für A9 Stufe 7 ist 3.392,28 €/Monat Davon 30% sind 1.017,68 €/Monat Für ein komplettes Jahr entspricht dies	12.212,16 €
Porto für eine Briefsendung kostet 0,85 € Für ca. 1.430 Briefsendungen entspricht dies	1.215,50 €
Ein Päckchen Kopierpapier (500 Blatt) kostet 6,08 € Für ca. 1.500 Blatt entspricht dies	18,24 €
Eine Tonerkartusche kostet 125,73 € für 10.000 Blatt Für ca. 1.500 Blatt entspricht dies	<u>18,86 €</u>
Gesamtaufwendungen für das Jahr 2022	<u>13.464,76 €</u>

Bankverbindung:
IBAN: DE53 5001 0060 0002 6126 01
BIC: PBNKDEFF

Bankverbindung:
IBAN: DE93 5085 0150 0000 5440 00
BIC: HELADEF1DAS



2. Wer sind in den Jahren 2013 bis 2022 bei der Gewerbesteuer anteilig die größten fünf Unternehmen?

(Bitte jährlich mit Ranking und Höhe der Steuer zu den Gesamteinnahmen der Gewerbesteuer auflisten)

In den Jahren 2013 bis 2022 gehörten folgende Unternehmen regelmäßig zu den fünf größten Gewerbesteuerzahlern (nach alphabetischer Reihenfolge):

Deutsche Telekom AG, Evonik Industries AG, Merck KGaA, Spectris Germany GmbH, Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt.

Detaillierte Angaben der Gewerbesteuerzahlungen je Unternehmen können auf Grund der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses nicht getroffen werden.

3. Wie war die Aufteilung zwischen den Gewerbesteuereinnahmen zwischen 2013 bis 2022 hinsichtlich Kleingewerbe und dem gewöhnlichen Gewerbe?

(bitte tabellarisch auflisten)

Die Gegenüberstellung hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen zwischen Kleingewerbe (in Form von Einzelunternehmen) und gewöhnlichen Gewerbeunternehmen für die Jahre 2013 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gewerbeeinnahmen Kleingewerbe (Einzelunternehmen)	Gewerbeeinnahmen gewöhnliche Gewerbeunternehmen
2013	4.732.489,00 €	94.822.690,73 €
2014	5.161.312,64 €	154.277.060,30 €
2015	5.812.175,98 €	124.899.394,58 €
2016	6.698.004,05 €	184.818.995,95 €
2017	7.330.022,55 €	133.756.565,25 €
2018	8.546.945,11 €	146.608.893,81 €
2019	9.122.952,78 €	161.937.928,49 €
2020	8.537.635,80 €	134.806.457,69 €
2021	7.750.795,31 €	181.533.654,88 €
2022	8.924.988,50 €	226.872.140,08 €
Insgesamt	72.617.321,72 €	1.544.333.781,76 €

4. Welche größeren neuen gewerbepflichtigen Unternehmen haben sich zwischen 2013 bis 2022 in Darmstadt angesiedelt?

(Bitte tabellarisch auflisten mit <=10 Mitarbeiter, >10 Mitarbeiter, > 50 Mitarbeiter, > 100 Mitarbeiter und > 500 Mitarbeiter nach letzten Stand in 2022)

Eine amtliche Statistik zu gewerbepflichtigen Unternehmensansiedlungen ist dem Magistrat nicht bekannt. Auch die kommunale Statistik und Stadtforschung führt hierzu keine eigene Statistik. Der Magistrat kann jedoch erfolgreiche Ansiedlungen von bedeutsamen Unternehmen aus dem betreffenden Zeitraum beispielhaft benennen.

Hierzu zählen u.a.:

Unternehmen	< 10 Mitarbeiter*innen	>10 Mitarbeiter*innen	> 50 Mitarbeiter*innen	> 100 Mitarbeiter*innen	> 500 Mitarbeiter*innen
Alnatura Produktions- und Handels GmbH					X
BorgWarner Akasol AG				X	
exocad GmbH/ Align Technology			X		
KAO Germany GmbH/ KPSS Deutschland					X
Adaptive Balancing Power GmbH		X			

5. Welche größeren nicht gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen haben sich zwischen 2013 bis 2022 in Darmstadt angesiedelt?

(Bitte tabellarisch auflisten mit <=10 Mitarbeiter, >10 Mitarbeiter, > 50 Mitarbeiter, > 100 Mitarbeiter und > 500 Mitarbeiter nach letzten Stand in 2022)

Grundsätzlich unterliegen alle in Darmstadt tätigen Unternehmen der gesetzlichen Steuerpflicht. Eine amtliche Statistik zu nicht gewerbesteuerpflichtigen Unternehmensansiedlungen ist dem Magistrat nicht bekannt. Auch die kommunale Statistik und Stadtforschung führt hierzu keine eigene Statistik. Zudem müsste der Begriff der „nicht gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen“ näher definiert werden. Es ist beispielsweise nicht deutlich erkennbar, ob darunter auch die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen oder anderer vergleichbarer Formen von potenziellen Arbeitgeber*innen zu verstehen ist.

6. Wie viele Arbeitsplätze sind daraus schätzungsweise in den Jahren 2013 bis 2022 durch die Wirtschaftsförderung entstanden?

(Bitte pro Jahr auflisten)

Die kommunale Wirtschaftsförderung unterstützt die Interessen der Unternehmen und ist stets bestrebt, bestehende Anfragen und Problemlagen bestmöglich zu lösen. Im Rahmen dieser Aktivitäten konnten in Darmstadt zahlreiche Unternehmen neu angesiedelt oder Erweiterungen bestehender Unternehmen ermöglicht werden. Die tatsächliche Entstehung von Arbeitsplätzen kann aufgrund weiterer relevanter Einflussfaktoren jedoch nicht direkt aus den Aktivitäten einer Wirtschaftsförderung abgeleitet werden. Die Arbeitsmarktentwicklung in Darmstadt insgesamt wird durch die kommunale Statistik und Stadtforschung öffentlich dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.

7. Wie viele Unternehmen sind in den Jahren 2013 bis 2022 gegründet worden?

(Bitte pro Jahr auflisten)

Innerhalb der kommunalen Statistik und Stadtforschung wird keine spezifische Statistik zu Unternehmensgründungen geführt. Der Magistrat erfasst und dokumentiert jedoch alle Gewerbeanmeldungen in der Stadt. Die zuständige Dienststelle hat auf Basis von Gewerbeanzeigen für die betreffenden Jahre folgende Gewerbeanmeldungen festgestellt:

Tätigkeitsbeginn im Jahr	Anzahl der Anmeldungen
2013	1653
2014	1495
2015	1520
2016	1472
2017	1472
2018	1400
2019	1363
2020	1322
2021	1284
2022	1239

8. Welche Geschäftsbereiche sieht der Magistrat für das Darmstädter Zentrum als essentiell und was wird konkret getan, um eine gute Mischung der Unternehmen zu erreichen, die zur Belebung/Attraktivitätserhöhung und Steigerung der Umsatzzahlen führt?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich im Standortwettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte weiterhin klar positionieren, regionale Wachstumsimpulse erzeugen und langfristig attraktive Arbeitsplätze anbieten. Die Darmstädter Innenstadt steht dabei in einem besonderen Fokus. Die Erarbeitung eines Innenstadtentwicklungskonzepts wurde im letzten Jahr mit einem aufwendigen Prozess und verschiedenen Beteiligungsformaten begonnen. In diesem Jahr soll das Innenstadtentwicklungskonzept finalisiert werden. Die Stadt hat sich erfolgreich um Fördermittel beim Bund und beim Land bemüht. Diese Fördermittel ermöglichen es, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt umzusetzen.

9. Wie ist die Lage bei den Rückstellungen und ungebundenen Liquiditätsreserven ab dem 1.1.2023? (Bitte ähnlich der Beispieltabelle aus 2012 auflisten, nur auf Rückstellungen und ungebundene Liquiditätsreserven, siehe unten anhängig)

Der Stand der Rücklage zum 01.01.2023 beträgt voraussichtlich 86.623 TEUR.
Der Stand der Rückstellungen zum 01.01.2023 beträgt voraussichtlich 329.750 TEUR.
Die Werte können auch dem Haushalt 2023 entnommen werden.

10. Aus welchen Quellen speisten sich die Rückstellungen und ungebundene Liquiditätsreserven ab dem 01.01.2013? (Bitte getrennt auflisten)

Die Bildung von Rückstellungen oder (ungebundenen) Liquiditätsreserven erfolgt nicht aus besonderen Quellen, sondern aus allen Erträgen des Erfolgsplans.

11. Wie werden sich diese Rückstellungen und ungebundenen Liquiditätsreserven während der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 verändern?

Entwicklung der ungebundenen Liquiditätsreserven:
Die Veränderungen der Rücklage in den Jahren ab 2022 ff. ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2023 (Finanzhaushalt, Zeile 39 "Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln").
Für das laufende Haushaltsjahr 2022 weist Zeile 39 des Finanzhaushalts beispielsweise eine Veränderung des Zahlungsmittelbestands (Verbrauch der Rücklage) in Höhe von 30,3 Mio Euro und für das Jahr 2023 einen Betrag von 29,3 Mio Euro auf. Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist

allerdings zu erwarten, dass ein geringerer Abbau des Zahlungsmittelbestands als geplant realisiert werden kann.

Hieraus ergibt sich, dass die Höhe der vorhandenen Liquiditätsrücklage den haushaltsrechtlichen Anforderungen genügt und ausreichend ist, die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 und 2023 vollständig zu decken. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 ist damit gegeben.

Es zeigt sich aber auch, dass die Liquiditätsrücklage bis zum Ende des Planungszeitraums 2026 vollständig aufgezehrt sein wird. Da die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung stets den vollständigen Planungshorizont betrachtet, ist eine Ausweitung des Haushaltsvolumens und eine Erhöhung des Defizits nicht möglich.

Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist entweder das Bestehen einer dem Betrage nach ungewissen Verbindlichkeit oder die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach und ihre wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag. Daraus ergibt sich, dass eine Veränderung dieser Rückstellungen nicht für die Zukunft prognostiziert werden kann.

12. Welche Cloud -Anbieter gibt es zur Zeit?

(Bitte nach öffentlichen Gebietskörperschaften und privatwirtschaftlichen Unternehmen aufteilen)

Diese Fragestellung ist sehr allgemein gehalten. Wenn wir dem Wortlaut der Frage folgen würden, müssten wir hier alle möglichen Cloud-Anbieter, die am Markt agieren, auflisten. Diese Liste würde den Rahmen sprengen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bedient sich der Dienste von Cloudanbietern, allerdings wird aus IT-Sicherheitstechnischen Gründen auf eine detaillierte Liste verzichtet.

13. Aus dem KIP II gab es Mittel für die Schulen und Bildungsprojekte.

a) Wie viele Schulen sind mittlerweile mit LAN und WLAN mit welchen Bandbreiten vernetzt?

b) Wie viele Endgeräte wurden an den jeweiligen Schulen ausgerollt?

c) Wie viele Lehrer haben ebenfalls solche Endgeräte erhalten?

d) Wann werden die Projekte Vernetzung und Endgeräteverteilung enden?

e) Wann wurde damit begonnen (Vernetzung und Endgeräteverteilung)?

f) Wie erfolgt die Wartung der IT-Infrastruktur und Endgeräte und welche Kosten sind dafür vorgesehen?

g) Wie viele Gelder sind aus dem KIP II - Förderprogramm Stand 1.1.2023 noch vorhanden?

Gemäß den Förderrichtlinien des KIP II Programms handelt es sich hierbei um eine Förderoption zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen an den Schulgebäuden. Somit ist der Zusammenhang zur IT-Ausstattung und der schulischen Digitalisierung schlichtweg falsch.

a) Alle Schulen haben eine LAN- und WLAN-Anbindung, jeweils in unterschiedlichen Ausleuchtungsqualitäten. Denn einige Schulen verfügen über eine weitreichende WLAN-Ausleuchtung, teilweise in sämtliche Schul- und Klassenräume hinein, zum Teil aber lediglich in Form von WLAN-Inseln einzelner Schul- und Klassenräume bzw. von einzelnen Schulgebäuden oder Gebäudeteilen.

Die Bandbreiten betragen für alle Schulen 1 Gbit/s, sowohl im Up- als auch im Downloadbereich. Ausgenommen hiervon sind die Andersenschule, die Elly-Heuss-Knapp-Schule, die Außenstelle der Alice-Eleonoren-Schule in der Martinstraße und die Außenstelle der

Mornewegschule. Diese Schulen bzw. Außenstellen von Schulen werden derzeit mit bis zu 16 Mbit/s versorgt.

- b) Diese Frage bedarf einer Konkretisierung, welche Geräte mit der verwendeten Begrifflichkeit „Endgeräte“ gemeint sind und welcher Zeitraum für die Ausrollung als Bezugsgröße heranzuziehen ist. Im Hinblick auf die Frage c) ist davon auszugehen, dass damit die Erwerbe von mobilen Endgeräten aus den Förderoptionen des Digitalpaktes Annex I und III zu verstehen sind. Im Weiteren wird daher die Frage unter c) beantwortet.
- c) Aus der Förderoption des Digitalpaktes, Annex I, zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, welche nicht über einen Zugang zu einem Computer im häuslichen Umfeld verfügen, wurden insgesamt 3.264 iPads nebst Hülle und Tastatur erworben. Diese stehen somit den betreffenden Schülerinnen und Schülern als Leihgerät zur Verfügung. Die iPads, welche nicht zu dem genannten Zweck benötigt werden, können von den Schulen als Schulgerät im Unterricht verwendet werden.
Ferner wurden aus der Förderoption des Digitalpaktes, Annex III, zur Ausstattung der Lehrkräfte mit einem mobilen Endgerät insgesamt 2.267 iPads nebst Hülle, Tastatur und Stift (Pencil) erworben. Damit steht jeder Darmstädter Lehrkraft ein solches Gerät zur Verfügung. Eine Pflicht zur Abnahme besteht für die Lehrkräfte nicht.
- d) Sofern mit der Begrifflichkeit „Vernetzung“ die WLAN-Ausleuchtung zu verstehen ist, siehe Antwort zu Frage a). Die Endgeräteverwaltung der an Lehrkräfte, den Schulen zur schulischen Nutzung und an Schülerinnen und Schüler ausgegebenen iPads sind in einem Mobile-Device-Management beim Schulamt erfasst und werden darüber gemanagt.
- e) Der Beginn der Implementierung des Mobile-Device-Managements lässt sich datieren auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 und erfolgte sukzessive.
- f) Die Ausführung eines effektiven Supportdienstes muss den steigenden Anforderungen einer fortschreitenden schulischen Digitalisierung angepasst sein. Derzeit wird das Supporting nach jeweils abgegrenzten Aufgabenstellungen als sog. Support-Level I bis III definiert.

Der Support-Level I (First-Level) wird durch die Schulen selbst erbracht und beinhaltet das Beheben kleiner Störungen und Fehlermeldungen. Durchgeführt wird dieser oftmals durch die IT-Beauftragten der Schulen aber auch dadurch, dass den Schulen für die IT-Soforthilfe ein Supportbudget von Seiten des Schulamtes zur Verfügung gestellt wird und darüber die Schulen eine Auftragsvergabe an IT-Dienstleistungsunternehmen für Hilfestellungen eigenständig und kurzfristig erteilen können.

Der Support Level II (Second-Level) beinhaltet den Aufbau, Betrieb und die Wartung der Netzwerke und Zentralserversysteme sowie das Vorhalten zentraler Dienste. Ferner die Unterstützung der Schulen in der Endgerätebetreuung. Der Support Level II wird zentral durch das Schulamt sichergestellt.

Der Support Level III (Third Level) erfordert viele Spezifikationen und Detailkenntnisse, der verschiedenen an den Schulen verwendeten IT-Techniken. Insbesondere die regelhaften Änderungen in den Ausstattungen, Sortimenten, Produktpaletten der Zulieferfirmen bedürfen eine fachliche und auf den Einzelfall konkretisierte Expertise, welche von Seiten des Schulamtes insgesamt - auch vor dem Hintergrund damit verbundener hoher Personalaufwendungen - nicht vorgehalten wird. Der Support Level III beinhaltet im Wesentlichen, die Hersteller und Lieferanten als Externe in das Erbringen von Supportleistungen zu integrieren, und vollzieht sich dadurch, dass diese Leistungen Gegenstand beim IT-Erwerb darstellen.

Im Haushalt 2023 des Schulamtes sind 663.000 € für die Wartung der DV-Anlagen etatisiert.

- g) Lichtenbergschule Sanierung Verwaltung: 2.000.000 € .
Die Mittel sind verausgabt.

Lichtenbergschule Sanierung Turnhalle: 4.400.000 €.
Die Mittel sind zu einem Drittel verausgabt, aber bereits alle vertraglich gebunden gewahrt.

Wilhelm-Hauff-Schule Sanierung: 9.500.000 €.
Die Mittel sind zu zwei Drittel verausgabt, aber bereits alle vertraglich gebunden gewahrt.

Ernst-Elias Niebergall-Schule Sanierung: 8.000.000 €.
Die Mittel sind zu zwei Drittel verausgabt, aber bereits alle vertraglich gebunden gewahrt.

14. Welche Investitionsprojekte sind für die Stadt trotz des hohen Schuldenstandes unabdingbar und priorisiert?

Die im MIP enthaltenen Investitionen betreffen ausnahmslos Bereiche der kommunalen Pflichtaufgaben wie Schulneubau und Schulsanierungen, Neubauten und Sanierungen im Bereich der Kinderbetreuung oder Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Verkehr, Straßen- und Brückenbau. Sie sind daher unabdingbar. Zudem haben diese Pflichtaufgaben - wie Schulbau oder Neubau von Kitas - keine unterschiedlichen Prioritätsmerkmale.

15. Was sind die fünf größten Digitalisierungsprojekte jeweils für die

a) Bürger?

b) Unternehmen?

c) Verwaltung?

(Bitte für jede Rubrik die fünf größten Digitalisierungsprojekte mit Projektbudgets und Laufzeiten auflisten)

Projekte Bereich Bürgerschaft und Unternehmen OZG-Projekt

Budget: 1,5 Millionen Finanzhaushalt

Fertigstellung: Die Erweiterung und Umsetzung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ist eine fortlaufende Aufgabe und kann Stand heute nicht mit einem Enddatum versehen werden.
Die größten Digitalisierungsprojekte im Bereich Bürgerschaft und Unternehmen finden aktuell im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes statt. In diesem Rahmen werden ganz besonders für Bürgerinnen und Bürger komfortable Online-Lösungen für Dienstleistungen entwickelt, welche aktuell nur über einen Termin vor Ort auf dem Amt erledigt werden können. Auch für Unternehmen enthält das Onlinezugangsgesetz einige Dienstleistungen, welche nach Umsetzung dann z. B. via einer Identifikation über das Elster Unternehmenskonto durchgeführt werden können. Für die Umsetzung dieser Vorhaben gibt es unterschiedliche Projektbudgets. Neben pauschal für die Umsetzung von allen OZG-Leistungen (für Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen) bereitgestellten städtischen Finanzmitteln gibt es für spezielle OZG-Leistungen, individuelle Zuschüsse und teilweise auch befristete Kostenübernahmen von unterschiedlichen Stellen wie z. B. vom Hessischen Innenministerium (HMdIS). Aus diesem Grund können keine Projektbudgets für einzelne Leistungen genannt werden. Bei den Laufzeiten bestehen starke Abhängigkeiten z. B. von der ekom21 als Dienstleister für die Hessische OZG-Umsetzungsplattform Civento, aber auch beispielsweise im Kontext der "Einer für

Alle" Leistungen von Dienstleistern aus anderen Bundesländern, welche OZG Prozesse umsetzen und welche dann von Darmstadt nachgenutzt werden können. Aufgrund der Vielzahl an Prozessen und externen Abhängigkeiten, können hier keine konkreten Laufzeiten benannt werden.

Prozesse für Bürgerinnen und Bürger:

- Online Anmeldung von Hunden
- Anträge auf Wohnberechtigungsscheine
- Wasserabgabe (Abwassergebühr)
- Kostenerstattung Schülerbeförderung
- Anzeige einer Geburt

Unternehmensprozesse:

- digitaler Bauantrag
- die Gewerberegisterauskunft

Projekte mit Auswirkung im Bereich Unternehmen

“Einführung der Projektplattform winplan 2.0“

winplan 2.0 ist eine webbasierte Plan- und Dokumentenmanagement-Software für die Planung, Steuerung und Kommunikation in komplexen Projektvorhaben. Hergestellt und betrieben wird die Webanwendung von der Netzwerkplan GmbH.

Die kollaborative Projektraum-Software soll im Rahmen des Bauprojekts „Brücke Rheinstraße“ vom Mobilitätsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt als führendes Verfahren eingesetzt werden, um das Projekt gesamtplanerisch abzubilden und zu steuern sowie allen Projektbeteiligten relevante Projektinformationen, -daten und -dokumente innerhalb der Anwendung bereitzustellen.

Projektbudget: TBC

Geplantes Laufzeitende: 11/2022*

* Betrifft ausschließlich die Initialisierungsphase der Software

Projekte innerhalb der Stadtverwaltung

Pilotprojekt „Einführung der elektronischen Aktenführung“

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt führt derzeit das Dokumentenmanagement Systems d.velop documents von d.velop public sector GmbH in der Stadtverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein. Das Ziel ist die elektronische Aktenführung und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Projektbudget: Finanzhaushalt: 440.000,00 Euro, Ergebnishaushalt 600.000,00 Euro

Geplantes Laufzeitende: 04/2025

Digitalisierung der Personalakten

Das Projekt „Digitalisierung der Personalakten“ umfasst die Erstellung von Digitalisaten auf Basis relevanter Alt- und Bestandsakten der Personalabteilung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Digitalisierung der Personalakten ist ein Begleitprojekt zur Einführung der elektronischen Aktenführung. Projektbudget: Bitte beachten Sie: eine Kosten- und Aufwandsschätzung wird derzeit durchgeführt. Basis ist die Bemessungsgrundlage von 0,15 Euro (netto) pro Blatt (Stückkosten). Kalkulationsgrößen sind 120.000,00 Euro.

Geplantes** Laufzeitende: 10/2023

** Aktuell nicht verbindlich planbar. Ist in Abhängigkeit zur Aufwandsschätzung und der Verfügbarkeit des Digitalisierungsdienstleisters zu sehen.

Schaffung und Einrichtung einer zentralen Scanstelle

Die Ziele der Schaffung und Einrichtung einer zentralen Scanstelle sind die rechtssichere Digitalisierung von Eingangspost sowie die Entlastung der fachlichen Verwaltungsstellen.

Die Digitalisierung der Personalakten ist ein Begleitprojekt zur Einführung der elektronischen Aktenführung.

Projektbudget: Eine Kosten- und Aufwandsschätzung wird derzeit durchgeführt.

Laufzeitende Pilotprojekt: 11/2024

Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs

Seit dem 01.01.2022 besteht für sogenannte professionelle Einreichende (Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) eine aktive und passive Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) im gerichtlichen Verfahren.

Um dieser rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, hat das Amt für Interne Dienste - Organisationsabteilung - bei allen Ämtern, Verwaltungsstellen und Eigenbetrieben Mitte 2021 den Bedarf abgefragt. Für betroffene Ämter wurden bereits im Dezember 2021 jeweils eigene besondere elektronische Behördenpostfächer (beBPo) eingerichtet.

Projektbudget: 10.520,00 Euro***

*** Die Projektkosten umfassen ausschließlich Bereitstellungs- und Maintenancekosten durch den Dienstleister.

Laufzeitende Pilotprojekt: 11/2022

Teilprojekt „Einführung der Prozessplattform PICTURE“ im Rahmen des Projekts „Aufbau Prozessmanagement“

Mit der Einführung der PICTURE Prozessplattform soll das Prozessmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt modernisiert und optimiert werden. Nach vollständiger Implementierung der Softwarelösung werden die Prozesse aller Verwaltungsstellen iterativ analysiert, modelliert, gesteuert und bei Bedarf optimiert.

Projektbudget: 13.860,00 Euro (netto) ****

**** Die Projektkosten sind ausschließlich Lizenzkosten.

Laufzeitende Pilotprojekt: 11/2024

Kategorieübergreifende Projekte

Digitales Stadtlabor Darmstadt

Fördermittel: 304 TEUR

Das digitale Stadtlabor Darmstadt verfolgt die Ziele, Digitalisierung sichtbar und erlebbar zu machen, Wissen und Kompetenzen zur Digitalisierung zu vermitteln, für einen konstruktiven Diskurs zu sorgen und die Menschen mit Interesse an digitalen Themen zu vernetzen. Insofern kann dieses Projekt am ehesten der Kategorie a) zugeordnet werden. Dennoch sind digitale Kompetenzen der Bürgerschaft ebenso ein Standortvorteil und hat damit ebenfalls jeweils auch Anteile an Kategorie b) und c).

Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2021

Verstetigt wurde das mobile Stadtlabor, ein mit digitaler Technik ausgestattetes E-Lastenbike, das die Angebote des Stadtlabors sprichwörtlich auf die Straße bringt.

Darmstädter Datenplattform

Fördermittel: 800 TEUR

Die Datenplattform ist eine IoT-Plattform, die das verbindende Element der sich im Einsatz befindlichen Sensortechnik darstellt (Verkehrssensorik, Umweltsensorik, etc.). Die Datenplattform empfängt die gemessenen Werte der Sensoren und stellt diese in Echtzeit zur Verfügung inklusive der Visualisierung dieser. Sie ermöglicht verschiedene Werte miteinander zu verbinden, so dass daraus weitere

Erkenntnisse gewonnen und Prognosen über die weitere Entwicklung durchgeführt werden können (bspw. Verkehrsvorausberechnungen).

Projektlaufzeit: 01.04.2018 bis 31.12.2021

Die Datenplattform ist auf Dauer ausgerichtet. Die verschiedenen Ebenen (öffentlicher Bereich, Managementcockpit, Expertenebene) zeigen auch hier, dass alle Kategorien angesprochen werden. Die Datenplattform hat einen Open-Data Teil mit den Verkehrswerten, der bereits zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle genutzt wurde.

Schlaues Wasser Darmstadt

Fördervolumen: 13,3 Mio Euro

Das Projekt Schlaues Wasser Darmstadt ist ein Smart-City Projekt der Förderlinie Smart Cities made in Germany des Bundesministeriums für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung. Das Förderprogramm ist auf 7 Jahre ausgelegt, inklusive einer vorgeschalteten 2jährigen Strategiephase. Ziel ist, in Darmstadt mithilfe digitaler und smarterer Anwendungen klimaresiliente Strukturen aufzubauen. Der Darmstädter Schwerpunkt liegt auf dem Thema Wasser. Die einzelnen Maßnahmen, die Darmstadt umsetzen will, sind noch in Entwicklung, denn Darmstadt befindet sich aktuell in der Strategiephase.

Projektlaufzeit 01.10.2021 bis 31.10.2027

Klimaresiliente Strukturen und schonender Umgang mit unseren Ressourcen sorgen für den Erhalt von Lebensqualität. Damit sind auch hier unseres Erachtens alle drei Kategorien betroffen.

16. Welchen automatisierten regelmäßigen Datenaustausch gibt es zwischen

a) Krankenhäusern und Gesundheitsamt und anderen Behörden?

Über die Infektionsschutz-Software SurvNet (vom RKI) und deren seit 2020 aktive DEMIS-Schnittstelle müssen von den Kliniken

- meldepflichtige Infektionskrankheiten (Arzt- und Labormeldungen) und
- Angaben zur Hospitalisierung von COVID-19-Patient*innen

digital an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Hierbei soll eine Automatisierung erfolgen, die aber noch nicht umfänglich erreicht worden ist.

In der Klinikum Darmstadt GmbH erfolgt ein automatisierter regelmäßiger Datenaustausch mit dem Gesundheitsamt über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz „DEMIS“ zur Meldung von meldepflichtigen Erkrankungen.

Des Weiteren findet im Rahmen der Lohnabrechnung ein automatisierter regelmäßiger Datenaustausch mit den Finanzämtern sowie den Sozialversicherungsträgern (Krankenkassen und Deutsche Rentenversicherung) statt.

b) Sozial- und Jugendamt und den Strafverfolgungsbehörden (sowohl Ordnungswidrigkeiten und Straftaten)?

Die Abteilung Jugendhilfe im Strafverfahren steht im regelmäßigen Austausch mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Der Austausch erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen gemäß § 52 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes unter Beachtung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

Beim Amt für Soziales und Prävention gibt es keinen regelmäßigen Datenabgleich mit den Strafverfolgungsbehörden.

c) zwischen Ordnungsamt und anderen Behörden?

Zwischen dem Bürger- und Ordnungsamt und anderen Behörden gibt es eine Vielzahl von Datenaustauschen, die jedoch ganz überwiegend nicht automatisiert, sondern lediglich auf Abruf von und zu anderen Behörden erfolgen.

Vollständig automatisiert erfolgen lediglich folgende Datenweitergaben:

- Abteilung 1 (Ausländerbehörde) an das Ausländerzentralregister
- Abteilung 2 (Waffenbehörde) an das nationale Waffenregister
- Abteilung 3 (Kfz-Zulassungsbehörde) an das Kraftfahrtbundesamt
- Abteilung 4 (Gewerbebehörde) an das Veterinäramt
- Abteilung 7 (Veterinäramt) von der Gewerbebehörde

d) Verkehrsamt und anderen Behörden?

Automatisiert stellt das Mobilitätsamt der Digitalstadt GmbH folgende Daten für die Datenplattform <https://datenplattform.darmstadt.de/#!/tiles/> zur Verfügung:

- minutliche Zählwerte der Detektoren aller am Verkehrsrechner angebotenen Lichtsignalanlagen
- sekundlicher Zustand der Signalgeber und Detektoren aller am Verkehrsrechner angebotenen Lichtsignalanlagen
- Messwerte unserer 44 Umweltsensoren

Auf Anfrage stellt das Mobilitätsamt auch Zählwerte der Detektoren zu wissenschaftlichen Verarbeitungszwecken an lehrende und forschende Institute bzw. Studierende bzw. auch amtsintern oder für statistische Erhebungen bereit, außerdem sekundengenaue Signalzeitenpläne für Polizei, Gerichtsverfahren im Rahmen von Unfällen, etc.

Darüber hinaus gibt es seitens des Mobilitätsamts keinen regelmäßigen automatisierten Datenaustausch mit anderen Behörden.

Projektbezogen gibt es zudem Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltungen (bspw. EAD, IT, Vermessungsamt).

e) Ausländeramt und anderen Behörden?

Ein Ausländeramt gibt es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht (vgl. Antwort zu Frage 16 c)

17. Um welche Daten handelt es sich hierbei im Einzelnen?

(Bitte für die jeweilig aufgeführten behördlichen Klassifizierungen auflisten)

- Abteilung 1 (Ausländerbehörde): personenbezogene und aufenthaltsbezogene Daten gemäß §§ 87 ff Aufenthaltsgesetz
- Abteilung 2 (Waffenbehörde): personenbezogene und waffenspezifische Daten
- Abteilung 3 (Kfz-Zulassungsbehörde): personenbezogene und fahrzeugbezogene Daten
- Abteilung 4 (Gewerbebehörde): personenbezogene und gewerbebetriebsbezogene Daten

18. Wie viel Terabyte Daten werden in der Stadt Darmstadt gespeichert?

a) strukturierte Daten?

b) unstrukturierte Daten?

(Bitte ungefähr nach Größenordnung nach Zweckbindung klassifizieren)

Zum Zeitpunkt der Anfrage werden bei der Stadt Darmstadt ca. 80 TB Daten gespeichert:

a) 7,5 TB.

b) 72,5 TB

19. Welche der Daten sind für Open Data vorgesehen und haben öffentlichen Informationscharakter?

Eine pauschale Aussage, welche unserer gespeicherten Daten für Open-Data geeignet sind, kann so nicht getroffen werden. Gerade im Bereich Open Data sprechen wir in der Regel von strukturierten Daten. Die Auswahl der Daten erfolgt entsprechend der städtischen Open Data Strategie. Hier sind per Open-Data-Definition zum Beispiel personenbezogene oder dem Datenschutz unterliegende Daten von einer Veröffentlichung auf dem Open-Data-Portal ausgeschlossen. Die Prüfung erfolgt für die einzelnen Datenbestände.

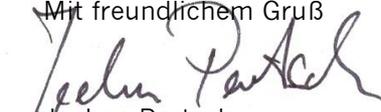
Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es aus Gründen wie bspw. der innerbetrieblichen Akzeptanz und der verfügbaren Ressourcen nicht das Ziel, möglichst viele Daten zur Verfügung zu stellen. Stattdessen soll der Fokus auf wichtigen Datenbeständen liegen und Datengräber vermieden werden. Nicht die Masse an öffentlichen Daten wird angestrebt, sondern Sinnhaftigkeit in Verbindung mit Nutzen und Aufwand. Auch die Aktualität und die Möglichkeiten, Daten aktuell zu halten, stehen dabei im Fokus. Veraltete Datenbestände bringen keinen Mehrwert, sondern sind im Gegenteil ein schlechtes „Aushängeschild“. Die Open-Data-Plattform soll deshalb in einem schrittweisen Verfahren aufgebaut werden. In einem ersten Schritt ist es geplant, jene Daten auf die Plattform zu integrieren, die aktuell ohnehin schon der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (wie beispielsweise die Daten des Datenreports, des Sozialatlas etc.). In diesem ersten Schritt liegt der Fokus auch ausschließlich auf städtischen Datenbeständen. In weiteren Schritten und in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen und dem sich in der Praxis ergebenden Arbeitsaufwand soll der Datenbestand der Open-Data-Plattform nicht nur aktuell gehalten, sondern auch sukzessive erweitert werden.

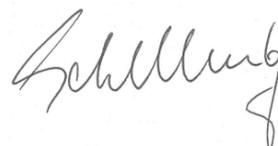
Mögliche Quellen sind dabei nicht nur weitere Datenbestände der einzelnen Fachämter wie z.B. Sensordaten, sondern auch Daten der Stadtwirtschaft. Ebenso sind Möglichkeiten zu erörtern, inwiefern Anwendungen zur Analyse und Visualisierung der Datenbestände auf der Open-Data-Plattform an diese angebunden werden können und in welcher Form die Open-Data-Plattform auch für Datenbestände externer Nutzer*innen geöffnet werden kann.

Der Start der städtischen Open Data- Plattform ist in der ersten Jahreshälfte 2023 geplant. Darauf aufbauend sollen schrittweise Daten der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als offene Verwaltungsdaten über das Portal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der auf diese Weise der Öffentlichkeit bereitgestellte Datensatz kann so schrittweise erweitert werden, um den Ansprüchen an Aktualität und Qualität gerecht zu werden. Der Kern des städtischen Open Data-Angebots werden die Daten der kommunalen Statistik und Stadtforschung im Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung sein mit einem ersten Fokus auf Daten aus den Sachgebieten Bevölkerung und Arbeit und Soziales. Das Angebot wird schrittweise um weitere Sachgebiete und Daten weiterer Fachämter erweitert.

Mit freundlichem Gruß


Jochen Partsch
Oberbürgermeister



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Büro des Oberbürgermeisters

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Dezernat VI

Finanzverwaltung

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

IDA